

DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere

Gültig ab 1. Oktober 2014

1. Einleitung

Mit den Richtlinien für Leistungsklassenturniere im DTB sollen einheitliche Vorgaben für Planung, Durchführung und Auswertung dieses Turnierangebotes erreicht werden.

LK-Turniere können nur von Mitgliedsvereinen der Landesverbände des DTB, vom DTB und seinen Landesverbänden selbst und von vom DTB genehmigten Turnierveranstaltern innerhalb des jeweiligen Verbandsgebietes oder im Ausland veranstaltet werden und sollen in der Regel einen Turnierzeitraum von max. 7 Tagen nicht überschreiten.

Schulungen und Fortbildungen für Turnierveranstalter können vom jeweiligen Landesverband angeboten werden.

Sofern in den Richtlinien nichts anderes geregelt ist, gelten die Turnier- und Leistungsklassenordnung des DTB mit den zugehörigen Durchführungsbestimmungen sowie die Tennisregeln der ITF.

2. Turnierplanung

In der Ausschreibung von LK-Turnieren sind mindestens die nachfolgenden Kriterien anzugeben. Ob die Ausschreibung ausschließlich in tabellarischer Form in den Portalen der Landesverbände eingegeben und veröffentlicht wird oder zusätzlich als separates Dokument eingereicht werden muss, obliegt den Festlegungen des jeweils zuständigen Verbandes.

- Ausrichter mit Anschrift (Platzanlage und Telefonnummer)
- Ort und Dauer des Turniers (Plätze, Halle, Belag)
- Offene oder geografisch eingeschränkte Zulassung
- Größe der Teilnehmerfelder
- Konkurrenzen und LK-Beschränkungen
- Spielmodi
- Ballmarke
- Oberschiedsrichter (darf keinesfalls auch selbst Teilnehmer sein)
- Turnierleiter (sollte nicht selbst am Turnier teilnehmen; kann auch gleichzeitig das Amt des Oberschiedsrichters wahrnehmen)
- Höhe des Nenngeldes und Zahlungsmodalitäten
- Datum und Uhrzeit von Meldeschluss, Auslosung, Beginn des Turnier

3. Turnieranmeldung und Genehmigungsverfahren

LK-Turniere des DTB und seiner Landesverbände können gemäß den Vorgaben von Punkt 1 dieser Richtlinien eigenverantwortlich geplant, durchgeführt und dokumentiert werden. Voraussetzung für die Ausrichtung sind verantwortliche Personen, die über ein fundiertes Wissen im Bereich Turnierorganisation und über grundlegende Kenntnisse in den begleitenden Ordnungen und Regeln verfügen.

Die Beantragung von LK-Turnieren muss spätestens vier Wochen vor dem geplanten Meldeschluss des Turniers entsprechend den Vorgaben des zuständigen Verbandes erfolgen und wird von diesem entsprechend seiner Regelungen geprüft. Nach einer ggf. notwendigen Korrektur durch den Veranstalter wird das Turnier genehmigt und im Turnierkalender des Landesverbandes bzw. im Tennisportal mybigpoint veröffentlicht.

Für ein LK-Turnier können von den zuständigen Verbänden für ihren Bereich folgende Regelungen getroffen werden:

- a) Zu verwendende Turniersoftware
- b) Turnier-Servicegebühren für die Ausrichtung
- c) Eignungsvoraussetzungen für Turnierveranstalter
- d) Qualifikation des Oberschiedsrichters
- e) Ballvorschriften
- f) Nenngeldbegrenzungen
- g) Sperrtermine für LK-Turniere

DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere

Gültig ab 1. Oktober 2014

Konkurrenzen/Altersklassen dürfen nicht geschlechtsübergreifend ausgeschrieben und gespielt werden. Dies gilt auch für sämtliche Jugend-Altersklassen.

Bei Zulassung einer beschränkten Anzahl von Teilnehmern pro angebotener Altersklasse muss diese Zahl im Turnierantrag angegeben werden.

LK-Turniere können nur mit Teilnehmern mehrerer Vereine ausgerichtet werden. Vereins-meisterschaften und Einladungsturniere sind grundsätzlich von der Leistungsklassenwertung ausgeschlossen.

4. Teilnehmer

Die Turnierteilnehmer müssen Mitglied eines Tennisvereins des DTB und im Besitz einer ID-Nummer sein sowie eine LK haben.

Die Anmeldung muss Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Spielers (Erreichbarkeit während des Turniers) sowie seine ID-Nummer enthalten.

5. Turniervorbereitung

Die Abwicklung der LK-Turniere erfolgt über das jeweilige Turnierprogramm, die Veröffentlichung über das entsprechende Internet-Portal bzw. auf der entsprechenden Homepage der Landesverbände.

Insbesondere sind Auslosung und Spieltermine zu veröffentlichen.

Änderungen von veröffentlichten Spielterminen vor Beginn des Turniers sind den Spielern mitzuteilen, vorzugsweise per E-Mail

6. Turnierendurchführung

Zulässige Spielmodi

- Bei LK-Turnieren sind nur die Spielmodi Tagesturnier, KO-System (empfohlen mit einer Nebenrunde) und Kästchenspiele (Jeder gegen Jeden bzw. Round Robin mind. 3 Kästchen) zulässig.
- Es können jederzeit auch mehrere der vorgenannten Spielmodi in einem Turnier zur Anwendung kommen.

Zulässige Zählweisen

- 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak (auch im dritten Satz)
- 2 Gewinnsätze, bei 6:6 Tiebreak, dritter Satz als Match-Tiebreak bis 10 Punkte.
- Kurz- und Langsätze sind nicht zulässig

Spiel- und Terminplan

- Für jede Konkurrenz ist ein Spiel- und Zeitplan zu erstellen.
- Für jeden Spieler dürfen max. zwei Einzel an einem Tag angesetzt bzw. eingeplant werden.
- Der Tagesspielplan ist bis 22.00 Uhr am Abend vor dem täglichen Turnierbeginn zu veröffentlichen.
- Jeder Spieler ist verpflichtet, seinen Spieltermin während des Turniers zu erfragen.
- Über Änderungen des Spielplans sind die Spieler unverzüglich zu informieren.
- Abweichungen von vorstehenden Regelungen können im Einvernehmen mit den Spielern erfolgen.

Turnier- und Spielabsagen

Bei einer Turnierabsage (witterungsbedingt oder mangels Teilnehmer), muss dies sofort per Mail an den Verband gemeldet und in der Online-Veröffentlichung des Turniers vermerkt werden. Spätestens am Tag nach dem Mel-

DTB-Richtlinien für Leistungsklassen-Turniere

Gültig ab 1. Oktober 2014

deschluss sind auch die bereits gemeldeten Teilnehmer der abgesagten Konkurrenzen (vorzugsweise per E-Mail) zu informieren.

7. Ergebnisdokumentation

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, innerhalb von 3 Tagen nach Abschluss des Turniers sämtliche Ergebnisse vollständig an die genehmigende Stelle gemäß deren Bestimmungen zu übergeben. Kommt der Veranstalter dieser Verpflichtung nicht nach, so kann er mit einem Ordnungsgeld entsprechend den Bestimmungen des zuständigen Verbandes belegt werden. Muss ein Turnier witterungsbedingt über das beantragte Turnierende hinaus verlängert werden, ist dies unverzüglich der genehmigenden Stelle mitzuteilen.

8. Verstöße

Die korrekte Einhaltung dieser Richtlinien wird durch die zuständigen Stellen des jeweiligen Landesverbandes überwacht. Bei Nichtbeachten dieser Richtlinien durch den Turnierveranstalter kann diesem die künftige Ausrichtung weiterer Turniere verweigert werden. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Stelle des jeweiligen Landesverbandes.

9. Rechtsmittel

Gegen die Entscheidung gem. Ziffer 8 dieser Richtlinien kann Einspruch bei der entsprechenden Rechtsinstanz des Landesverbandes nach den dort gültigen Fristen und Bedingungen eingelegt werden.